

Protokoll
über die öffentliche Sitzung
des Rates der Gemeinde Brockel

Sitzung Nr.

02/2017

Sitzungsort

Gaststätte „Brockeler Hof“

Sitzungstermin

20. Juni 2017

Sitzungsdauer (von - bis)

20.07 Uhr – 21.10 Uhr

Anwesenheit

Ratsmitglieder

Rolf Lüdemann
Anja Bruns
Ulrike Eberle
Thomas Frommeyer

Susanne Hastedt
Frank Hollander
Harald Lüdemann
Cord-Heinrich Müller

Lothar Sause
Mirja Spillmann
Manfred Tödter

Regina Woltmann

-

Protokollführung

Bürgermeister

(L ü d e m a n n)

Schriftführerin

(W o l t m a n n)

- | | |
|--|---------|
| 1. Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | -- |
| 2. Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über deren nicht öffentliche Behandlung | -- |
| 3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 07.03.2017 | -- |
| 4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
Sowie wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses | -- |
| 5. Umbildung des Ausschusses für Planung und Umwelt | -- |
| 6. Änderung der Hauptsatzung | 31/2017 |
| 7. Gestaltung der Wegeseitenräume | 32/2017 |
| 8. Antrag Bürgerliste Brockel
Hier: Einrichtung öffentlicher Kotbeutel-Stationen | 33/2017 |
| 9. Beteiligung der Gemeinde Brockel an der Antragstellung zur Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm | 34/2017 |
| 10. Einleitung von Oberflächenwasser in das öffentliche Regenrückhaltebecken
Hier: Berechnung des Ablösebetrages für Wohnbauflächen | 35/2017 |
| 11. Abweichung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 9 „Im Horn“
Hier: Farbe der Dacheindeckung Flurstück 56/37 der Flur 3 | 36/2017 |
| 12. Behandlung von Anfragen und Anregungen | -- |
| 13. Einwohnerfragestunde | |

TOP 1 Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister und Ratsvorsitzende eröffnet um 20.07 Uhr die Sitzung des Rates und begrüßt die Ratsmitglieder, Herrn Woelki von der Rotenburger Kreiszeitung, die Naturschutzbeauftragte des Landkreises Rotenburg (Wümme) Frau Dr. Christine Looks sowie die große Zahl der Zuhörerinnen und Zuhörer. Sodann stellt er die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit aller Ratsmitglieder sowie die sich daraus ergebende Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über deren nicht öffentliche Behandlung

Anträge liegen nicht vor und werden nicht gestellt. So wird die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung vom Ratsvorsitzenden festgestellt.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 07.03.2017

Ohne Wortmeldung genehmigt der Rat das Protokoll über die Ratssitzung am 07.03.2017 einstimmig.

TOP 4 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

1. Die Bürgerliste hat den Antrag auf Errichtung einer Mitfahrerbank zurückgezogen.
2. Am 10.05.2017 fand die allgemeine Verkehrsschau statt.
3. Der 45. Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2017/2018 wird mit einer Auftaktveranstaltung am Mittwoch, 09. August 2017, um 18.00 Uhr im Gasthaus Hoops, Dorfstr. 3 in Böttersen vorbereitet. Hier soll der Wettbewerb den Menschen näher gebracht und der Ablauf erläutert werden.
4. Der Entwurf des Nahverkehrsplanes für den LK ROW für die Jahre 2018 bis 2022 ist im Internetauftritt des LK verfügbar. Stellungnahmen sind bis spätestens zum 15.07.2017 auf dem Postweg oder per E-Mail einzubringen. Den Rats- und Ausschussmitgliedern liegt das Schreiben zu dem formellen Beteiligungsverfahren vor.
5. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wurde mit Schreiben vom 24.05.2017 durch die Kommunalaufsicht des LK ROW genehmigt und wird am 15.06.2017 im Amtsblatt veröffentlicht.
6. Die Mehrzweckhalle ist zukünftig in den Weihnachtsferien geschlossen. Die Vereine wurden angeschrieben und hierüber informiert, damit die Schließung bei den Planungen entsprechend berücksichtigt wird.
7. Die gemeindeeigene Mietwohnung Hauptstraße 32 wird zum 01.07.2017 frei. Interessierte melden sich bitte im Gemeindebüro oder beim Bürgermeister.
8. Bezüglich des Förderantrags für den Breitbandausbaus in Einzellagen hat die EWE TEL GmbH aus Oldenburg das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Das Angebot beinhaltet einen Ausbau aller im Projekt enthaltenen Haushalte mit Glasfaser bis zum Haus bis Ende 2018.
Die Wirtschaftlichkeitslücke von ursprünglich kalkulierten rd. 6,8 Mio. Euro ist mit 4,968 Mio. wesentlich günstiger beziffert. Der Landkreis hat darüber hinaus eine Ausnahmegenehmigung vom Materialkonzept des Bundes beantragt. Sollte diesem stattgegeben werden, würde sich die Wirtschaftlichkeitslücke noch weiter auf 4,589 Mio. Euro verringern.
9. Alle Bürgerinnen und Bürger sind zur „IdeenWerkstatt“ Brockel am 21. Juni 2017 herzlich in den Brockeler Hof eingeladen. Vorweg wird um 18.00 Uhr eine Fahrradrundfahrt durch den Ort durchgeführt, um dann um 19.00 Uhr in den Brockeler Hof einzukehren. In der IdeenWerkstatt geht es speziell um die Entwicklung der Gemeinde Brockel und Ideen und Visionen sind hierfür gefragt. Die

Getränke übernimmt die Gemeinde.

10. Die Innogy Wind Onshore Deutschland GmbH hat einen Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bothel und zur Aufstellung eines Bebauungsplanes der Gemeinde Brockel gestellt.
11. In der Vergangenheit war man immer verwundert, warum das Wasser in der Halle zurückstaut. Nun hat sich herausgestellt, dass der Schmutzwasserkanal von der Halle zur Straße bis zum jetzigen Kontrollschacht eine Steigung von 6 cm hat. Das Rohr wird jetzt bei der Neuanlage für die Kindertagesstätte neu mit Gefälle verlegt.

TOP 5 Umbildung des Ausschusses für Planung und Umwelt

Bürgermeister Lüdemann trägt vor, dass seitens der Bürgerliste eine Umbesetzung im Ausschuss für Planung und Umwelt vorgenommen wurde. Stellv. beratendes Mitglied Frau Sarina Pils ist auf eigenen Wunsch ausgeschieden und soll durch Frau Grit Leymann ersetzt werden.

Folgende Umbildung des Ausschusses ist gem. § 71 Abs. 9 Nr. 2 i. V. m. § 71 Abs. 5 NKomVG durch Beschluss des Rates festzustellen:

				<u>Stellvertr.</u>	
Müller	Cord-Heinrich	Vorsitzender	CDU	Bruns	Anja
Bruns	Anja		CDU		
Hastedt	Susanne		Bürgerliste		
<u>Beratende Mitglieder</u>					
Leuenroth	Uwe		CDU	Jörs	Stefan
Bahlke	Stephan		Bürgerliste	Leymann	Grit

Einstimmig beschließt der Rat sodann die vorgenannte Umbildung des Ausschusses für Planung und Umwelt und stellt diese fest.

TOP 6 Änderung der Hauptsatzung (Vorlage 31/2017)

Bürgermeister und Ratsvorsitzender Lüdemann verliest zunächst den Inhalt der Begründung aus der Beschlussvorlage und trägt ergänzend vor, dass die neue Hauptsatzung auch den Standort des Aushangkastens für die öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde ausweist. Dieser werde sich künftig im Foyer des Gemeindebüros befinden. Sodann trägt der BGM die Vorberatung aus dem VA vor und bittet um Wortmeldungen. Seitens der Ratsmitglieder werden keine Wortbeiträge vorgetragen.

So beschließt der Rat einstimmig die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Brockel gem. § 12 NKomVG entsprechend dem vorgelegten Entwurf.

TOP 7 Gestaltung der Wegeseitenräume (Vorlage 32/2017)

Der Ratsvorsitzende verliest zunächst die Begründung aus der Vorlage und bedauert sodann, dass Frau Sarina Pils, die das Projekt erarbeitet habe, leider erkrankt sei und die Maßnahme daher nicht vorstellen könne. Dies

habe sie aber in der Sitzung des Ausschusses für Straßen, Wege und Friedhofsangelegenheiten ausführlich getan. So trägt BGM Rolf Lüdemann selbst die Projektidee und deren Inhalt in Kurzfassung vor und lobt die gute Zusammenarbeit mit Frau Pils, die bereits die Herstellung des naturnahen Regenrückhaltebeckens ausgearbeitet und begleitet hat. Daraufhin bittet er den stellv. Ausschussvorsitzenden RH Manfred Tödter um Bericht über die Beratungen im Ausschuss für Straßen, Wege und Friedhofsangelegenheiten. Dieser trägt vor, der Fachausschuss empfehle dem Rat einstimmig, dem Beschlussvorschlag aus der Vorlage zu folgen und erhebt diesen zum Antrag.

RH Lothar Sause berichtet von einigen Bürgern angesprochen worden zu sein. Auch aus der Jägerschaft sei Hilfe angeboten worden und das Projekt sehr positiv beurteilt worden.

Weitere Wortmeldungen werden nicht vorgetragen, so dass BGM Lüdemann um Abstimmung bittet. **Einstimmig wird daraufhin folgender Beschluss gefasst:**

Der Rat beschließt die Durchführung des Projekts „Hasenapotheke und Schmetterlingsschmaus“ und trägt die hierfür entstehenden Kosten. Ein Zuschuss aus der Niedersächsischen Bingo-Umweltstiftung wird eingeworben.

TOP 8 Antrag Bürgerliste Brockel

Hier: Einrichtung öffentlicher Kotbeutel-Stationen (Vorlage 33/2017)

Zunächst verliest der Ratsvorsitzende den Inhalt der Vorlage. Da auch hierüber der Ausschuss für Straßen, Wege und Friedhofsangelegenheiten beraten hat, bittet er erneut den stellv. Ausschussvorsitzenden RH Tödter um Bericht aus diesen Beratungen. RH Tödter trägt folgenden einstimmig gefassten Empfehlungsbeschluss für den Rat vor und beantragt, der Rat möge diesem folgen:

Es werden zwei Kotbeutel-Stationen errichtet. Standorte sind am Spielplatz Upp'n Barg und am Sportplatz. Die genauen Standorte werden eigenständig vom Gemeindewerker festgelegt.

BGM Lüdemann stellt daraufhin fest, dass im Handel zwei Sorten von Kotbeuteln erhältlich sind. Zum einen seien dies selbstaflösende Beutel, die allerdings für denjenigen, der die Abfalleimer leeren müsse, sehr unangenehm sein können, wenn die Leerung nicht kurzfristig erfolge. Daher sollten die nichtauflösbaren Beutel beschafft werden, worüber Einigkeit im Rat besteht.

Einstimmig schließt sich der Rat sodann der Beschlussempfehlung des Fachausschusses an.

TOP 9 Beteiligung der Gemeinde Brockel an der Antragstellung zur Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm (Vorlage 34/2017)

Bürgermeister Lüdemann verliest auch hier die Begründung aus der Vorlage und trägt ergänzend vor, die Auftaktveranstaltung habe stattgefunden. Das Planungsbüro Ackermann, das auch bereits durch die Gemeinde Bothel mit der Planung beauftragt wurde, habe beispielsweise auch im Nordkreis die Dorferneuerung Selsingen geplant und in der Auftaktveranstaltung hieraus einige Elemente vorgestellt. Am morgigen Abend werde, wie bereits berichtet, die Ideenwerkstatt Brockel stattfinden, zu der er noch einmal herzlich einlade. Sofern die Dorfregion in das DE-Programm aufgenommen werde, könne die Kommune mit einer Förderung in Höhe von 60 und Private mit 30 Prozent rechnen. Weiter berichtet der BGM es gebe viele Möglichkeiten für die vorausschauende Entwicklung der nächsten 10 Jahre. Auch der Ortsteil Bellen sei erneut mit einbezogen, obwohl dort die DE im Rahmen der Verbunddorferneuerung Rosebruch gerade erst abgeschlossen wurde. Interessant sei diese erneute Aufnahme in das Förderprogramm eben nicht nur für die Kommune, sondern auch für Bürger, die ihre Bausubstanz sanieren wollten.

Aus den Beratungen des Ausschusses für Planung und Umwelt berichtet sodann auf Bitte des BGM der Vorsitzende RH Cord-Heinrich Müller. Die Beteiligung der Gemeinde Brockel an der Dorfregion zur Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm sei im Fachausschuss sehr positiv bewertet und einstimmig empfehlend für den

Rat beschlossen worden. RH Müller erhebt die Beschlussfassung anschließend zum Antrag.

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat daraufhin einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat beschließt die Beteiligung der Gemeinde Brockel an der Antragstellung zur Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen. Hierfür wird der Bildung einer „Dorfregion Bothel“ aus den Gemeinden Bothel, Brockel, Hemsbünde und Kirchwalsede ebenso zugestimmt wie der Federführung der Gemeinde Bothel, die Vertragspartner des beauftragten Planungsbüros ist. Die Planungskosten in Höhe von 11.895,24 € werden anteilig von den Gemeinden der „Dorfregion Bothel“ getragen.

**TOP 10 Einleitung von Oberflächenwasser in das öffentliche Regenrückhaltebecken
Hier: Berechnung des Ablösebetrages für Wohnbauflächen (Vorlage 351/2017)**

Der Ratsvorsitzende verliest zunächst die Begründung aus der Beschlussvorlage und trägt daraufhin vor, im Ort würden Gerüchte umhergeistern, dass in den Baugebieten allgemein ein Anschluss an den Regenwasserkanal erlaubt sei. Eindringlich widerspricht er dieser Auffassung und verliest sodann auch den Beschlussvorschlag aus der Vorlage. Die Höhe des Ablösebetrages sei bewusst noch nicht zahlenmäßig aufgeführt, da der Rat dies zunächst diskutieren solle. Ergänzend zur Begründung berichtet BGM Lüdemann weiter, es sei nicht angestrebt, vom Grundsatz der Verrieselung abzuweichen zumal die Versickerung auf dem Grundstück ökologisch wertvoll und für den Wasserhaushalt wichtig sei. So müsse für den ausnahmsweisen Anschluss an die öffentliche Entwässerungsanlage ein entsprechender Preis gezahlt werden. Sodann erteilt der Ratsvorsitzende dem Ausschussvorsitzenden RH Cord-Heinrich Müller das Wort, der aus den Beratungen des Ausschusses für Planung und Umwelt vorträgt, dass ein Sickerschacht zur Verrieselung auf dem Grundstück ca. 1.500 € kosten würde. Bei einer Grundstücksgröße von 800 m² würde sich der Ablösebetrag auf 1.600 € belaufen, wenn man einen Quadratmeterpreis von 2,00 € festlege. Damit sei die Ablösesumme in etwa so hoch wie die Kosten für die an sich vorgeschriebene Verrieselung. Daher habe der Ausschuss einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss laut Beschlussvorschlag mit Ergänzung des Ablösebetrages von 2,00 € je qm Grundstücksfläche gefasst.

Eine kurze Diskussion schließt sich an. **Einstimmig fasst der Rat anschließend folgenden Beschluss:**

Der Rat stimmt der Einleitung des Oberflächenwassers privater Grundstücks- und Wohnbauflächen gegen Zahlung eines einmaligen Ablösebetrages von 2,00 € je qm Grundstücksfläche in das öffentliche Regenrückhaltebecken zu.

Für die Berechnung des Ablösebetrages erfolgt die Flächenberechnung analog zur Flächenberechnung der Abwasserbeitragsatzung der Samtgemeinde Bothel.

**TOP 11 Abweichungen von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 9 „Im Horn“
Hier: Farbe der Dacheindeckung Flurstück 56/37 der Flur 3 (Vorlage 36/2017)**

Nach Verlesen der Begründung aus der Vorlage ergänzt BGM Lüdemann, dass örtliche Bauvorschriften in den Bebauungsplänen festgesetzt wurden, um ein einheitliches Erscheinungsbild des Ortes zu erreichen und Fehlentwicklungen zu verhindern. Als Fehlentwicklungen werden von ihm Negativebeispiele wie blaue Dächer in andere Gemeinden aber auch das gelbliche Dach auf den Hallen des Betriebes Holtermann genannt, bei dem durch eigenes Verschulden versäumt wurde, die Dachfarbe festzulegen.

Die Dacheindeckung des hier in Rede stehenden Hauses der Familie Schwarzkopf sei überwiegend anthrazitfarben und entspreche damit der örtlichen Bauvorschrift nicht. Zudem sei aufgefallen, dass das Haus der Familie Audehm klassisch braun eingedeckt ist. So müsse hierüber ebenfalls entschieden werden. Es gebe nun die zwei Möglichkeiten, die Bauvorschriften durchzudrücken oder aber die Dacheindeckung zu dulden. Dulden heiße, dass die Möglichkeit der Durchsetzung weiterhin gegeben ist. Laut Auskunft der Bauaufsichtsbehörde sei dies allein Sache der Kommune. Würde es sich beispielsweise um Sockel oder

Bauhöhen handeln, was ebenfalls örtliche Bauvorschriften sind, wäre bei Abweichungen die Bauaufsichtsbehörde zuständig.

Würde man nun die Abweichungen dulden, sei dies keinesfalls ein Freibrief für die Zukunft, so der BGM weiter. Ein Abweichen von den örtlichen Bauvorschriften könne immer zum Rückbau führen.

Ratsfrau Ulrike Eberle trägt vor, Abweichungen sollten ihrer Meinung nach nicht zugelassen werden. Ihr persönlich gefalle zudem die rote Eindeckung sehr gut. Des Weiteren stelle sich die Frage, was passiere, wenn auch ein Dritter versuche, anders zu bauen als vorgeschrieben.

Ratsfrau Susanne Hastedt hält das Zustandekommen dieser Farbabweichung für eine unglückliche Verkettung von Umständen. In dem zweiten Fall sei allerdings nicht dargelegt, warum hier ein andersfarbiges Dach errichtet wurde.

RH Cord-Heinrich Müller berichtet in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Ausschusses für Planung und Umwelt aus den Beratungen des Ausschusses, der empfehlend für den Rat einstimmig die Duldung der Abweichung beschlossen habe. Die Farbfestsetzung rot/rotbraun gebe keinen RAL-Ton vor, wodurch die Gemeinde hier keine hundertprozentige Rechtssicherheit habe. RH Müller beantragt sodann, dem Empfehlungsbeschluss des Fachausschusses zu folgen. Dieser Empfehlungsbeschluss wird daraufhin von BGM Lüdemann verlesen. **Einstimmig beschließt der Rat daraufhin mit 10 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung die Duldung der Abweichung von der örtlichen Bauvorschrift 1.1 des Bebauungsplanes Nr. 9 „Im Horn“ (Farbe der Dacheindeckung) für das errichtete Wohnhaus auf dem Flurstück 56/37 der Flur 3, Borns Weg, Eigentümer Olga und Waldemar Schwarzkopf sowie für das Flurstück 56/46 der Flur 3, Lütts Weg 9, Eigentümer Claus-Ulrich Audehm.**

BGM Lüdemann betont abschließend noch einmal, es müsse Jedem klar sein, dass dies kein Freibrief für das Abweichen von örtlichen Bauvorschriften ist.

TOP 12 Behandlung von Anfragen und Anregungen

RH Harald Lüdemann trägt vor, dass bei der letzten Sanierung der Mehrzweckhalle versäumt wurde, die Toilettenanlagen im Eingangsbereich zu erneuern, da diese noch intakt waren. Allerdings seien die Toiletten bereits von 1976 und es sei allmählich einmal an der Zeit, hier einen Austausch der Sanitäreinrichtung vorzunehmen. Er habe sich bei der Firma Gundelsweiler, die momentan in der KiTa an der Scheeßeler Straße arbeite, über voraussichtliche Kosten eines Austausches erkundigt. Andreas Gundelsweiler schätzt diese auf ca. 1.600 € und könnte den Austausch noch in den Sommerferien vornehmen. Eine kurze Diskussion führt zu dem Ergebnis, dass die Firma Gundelsweiler beauftragt werden soll, den Austausch der Sanitäreinrichtungen vorzunehmen. RH und Gemeindewerker Harald Lüdemann soll den Auftrag an Herrn Gundelsweiler weitergeben.

BGM Lüdemann trägt vor, dass die Arbeit für Harald Lüdemann in seiner Eigenschaft als Gemeindewerker immer mehr zunehme. Das Mähen des Sportplatzes nehme sehr viel Zeit in Anspruch und es sollte versucht werden, hierfür eine andere Lösung zu finden. Er denke dabei z. B. an den Einsatz eines Mähroboters. Da Hans-Günter Krüger von der Firma Krüger als Zuhörer anwesend ist, bittet der BGM ihn um Informationen darüber, ob der Einsatz solcher Roboter sinnvoll ist. H.-G. Krüger trägt daraufhin vor, es gebe verschiedene Lösungen für die wirtschaftliche Sportplatzpflege. Dazu gehöre auch der Einsatz von Mährobotern. Auf Grund der Größe der Fläche müssten allerdings mehrere Geräte gleichzeitig zum Einsatz kommen. Die deutlich teuerste Alternative sei der Einsatz eines Spindelmähers, da die Spindeln regelmäßig ausgetauscht werden müssen. Die Ratsmitglieder sehen den Einsatz von Mährobotern allerdings eher kritisch weil die Sportanlage nicht eingezäunt ist und mit solchen Geräten vermutlich viel Unfug getrieben werde. BGM Lüdemann bittet Herrn Krüger, gute und möglichst kostengünstige Alternativen zu finden und der Gemeinde vorzustellen.

RH Harald Lüdemann lädt die Ratsmitglieder in seiner Eigenschaft als 2. Vorsitzender des Schützenvereins Brockel sowohl zum bevorstehenden Samtgemeindeschützenfest als auch zum Katerfrühstück des Schützenvereins am 08.07.2017 um 8.30 Uhr in das Schützenholz ein.

RH Cord-Heinrich Müller berichtet von einem Anruf von Landrat Hermann Luttmann, der sich gerne mit den

Bellener Bürgern über die geplante Reststoffbehandlungsanlage austauschen möchte. Dazu würde es nach den Sommerferien einen Gesprächstermin geben, was von den Ratsmitgliedern positiv aufgenommen wird.

RF Susanne Hastedt trägt vor, sie habe in der Ausschusssitzung das Thema Befahren des Pudelhofsweges durch an- und abfahrende Fahrzeuge zu bzw. von der Firma Holtermann angesprochen. In einem Gespräch mit Herrn Holtermann habe dieser bestätigt, dass er sowohl seine Belegschaft als auch die Fahrer der LKW immer wieder auf die alleinige Nutzung der Scheeßeler Straße hinweise.

RH Harald Lüdemann bekräftigt diese Aussage dahingehend, dass Herr Holtermann seine Belegschaft „verdonnert“ habe, nur die Scheeßeler Straße zur An- und Abfahrt zu nutzen.

Weitere Anfragen oder Anregungen werden nicht vorgetragen.

TOP 13 Einwohnerfragestunde

Keine

So dankt der Bürgermeister allen für die Mitarbeit, wünscht einen guten Heimweg und schließt um 21.10 Uhr die Sitzung.